

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VI. Jahrgang.

Daressalam, 7. Oktober 1905.

No. 25.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Zollabfertigung für Holz und sonstige Walderzeugnisse im Bezirk Rufiyi. — Bekanntmachung betr. ärztliche Sprechstunden für Angehörige des Gouvernements und der Schutztruppe. — Personalnachrichten. —

Bekanntmachung.

Die Forstbeamten in Msalla und Salale, Bezirk Rufiyi, sind zur Zollabfertigung für Holz und sonstige Walderzeugnisse ermächtigt worden.

Seefahrzeuge, welche Holz oder andere Walderzeugnisse vom Rufiyibezirk zur Ausfuhr bringen, unterliegen fortan nicht mehr der Verpflichtung, sich behufs Zollabfertigung nach Daressalam oder Kilwa zu begeben, sondern werden an Ort und Stelle durch die genannten Forststationen in Msalla und Salale abgefertigt.

Daressalam, den 4. Oktober 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

Graf von Götzen.

J. No. VIII. 1939.

Bekanntmachung.

Unter Abänderung der Verfügung vom 20. Juni 1903 J. No. III. 5181—Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger No 16/03—bestimme ich, dass vom 1. Oktober d. Js. ab die ärztliche Sprechstunde für sämtliche europäischen und goanesischen Angehörigen des Gouvernements und der Schutztruppe mit Ausnahme der goanesischen Handwerker der Flottille sowie die Sprechstunde und Poliklinik für alle europäischen und goanesischen Privatpersonen in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr Vormittags im Gouvernementskrankenhaus abgehalten wird.

Der ärztliche Dienst für die erwähnten Handwerker der Flottille verbleibt, wie bisher, dem Sewa-Hadji-Hospital.

Anforderungen um Besuche des Arztes sind mit Rücksicht auf den anderweitigen Dienst desselben schriftlich oder telephonisch während der Sprechstundenzeit anzumelden, sofern (von Unglücksfällen

und dergl. abgesehen) die Erledigung noch an dem Tage der Anmeldung erfolgen soll.

Schutztruppenangehörige und Beamte haben, sofern es ihr Zustand gestattet, stets den Arzt in der Sprechstunde zu konsultieren.

Daressalam, den 30. September 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

Graf von Götzen

J. No. V. 4913.

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement: Landmesser Wölke ist am 31. März cr. aus den Kolonialdienst ausgeschieden.

Abgereist am 30. September cr. mit Gouvernementsdampfer „Rovuma“: Landmesser Assmuth nach Mombo, Sekretär Lidke nach Amani.

Angekommen mit Gouvernements-Dampfer „Rovuma“ am 5. Oktober cr. aus Tanga: Förster Kunz.

Kaiserl. Schutztruppe: versetzt, kommandiert, ernannt: Hptm. v. Prittwitz u. Gaffron Kilimatinde, zum Stabe, Oberlt. Frhr. v. Reitzenstein zum Chef des M. B. Kilimatinde und zum Führer der Abtlg. 4. Komp. daselbst, Hauptmann v. Hirsch zum Chef des M. B. Mpapua und zum Führer der Abtlg. 4. Komp. daselbst, Oberlt. Styx, Mpapua, zum Führer des M. P. Kondoa-Irangi, Leutnant Lademann Kondoa-Irangi nach Mpapua, Oberlt. Kühl, Leutnant Lang, und Untffz. Hagemann zum Detachement des Hauptmanns Frhrn. v. Wangenheim nach Morogoro, Leutnant Ullrich und Untffz. Götze zur 11. Kompagnie Muansa.